



Klagenfurt am Wörthersee, 26.01.2022

## Zur Wolfsverordnung

Eine Stellungnahme der Kärntner Jägerschaft

**Am Dienstag wurde die Verordnung, wonach Problemwölfe in Kärnten zukünftig jagdlich entnommen werden dürfen, von der Landesregierung abgeseget. Der Jägerschaft kommt damit eine besondere Verantwortung zu.**

Die Verordnung, wie sie am Montag von Landesrat Gruber präsentiert wurde, wurde von der Kärntner Jägerschaft vorab mit einer durchwegs positiven Stellungnahme begrüßt. Darin heißt es unter anderem:

„Zur Verhütung ernster Schäden in der Tierhaltung und aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Erhaltung der traditionellen Land- und Alpwirtschaftskultur und der Bevölkerung in den ländlichen Regionen in den Alpen ist die Ausnahmeregelung unerlässlich. Anderweitige zufriedenstellende oder gelindere Mittel, sind aufgrund der Topografie Kärntens sowie aus Praktikabilitätsgründen, nicht realisierbar. (...) Die Kärntner Jägerschaft begrüßt den Verordnungsentwurf und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten.“

Es ist ein mutiger und zukunftsweisender Schritt, den Landesrat Gruber, im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer und weiteren Interessensvertretern, in die Wege geleitet hat. Die Kärntner Jagd wird ihrer gesetzlich auferlegten Verantwortung gegenüber einer intakten Natur- und Kulturlandschaft mit aller Einsatzbereitschaft und Bemühung nachkommen.

Der richtige Weg ist nicht immer leicht. Die Jäger und Jägerinnen werden die Großraubwildjagd erst erlernen müssen. Sie werden Schulungen brauchen und den Rückhalt der Öffentlichkeit. Doch die Kärntner Jägerschaft wird – so viel sei versichert – ihr Möglichstes tun, um die Alm- und Landwirtschaft in Kärnten zu unterstützen.